

# Überlastung

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 14. April 2025 10:19

[Zitat von wieder da](#)

Wenn Zusatzqualifikationen für dich nicht relevant sind, bleibt immer noch die unterschiedliche Ausbildungsdauer bei gleicher Besoldung. Hier in NRW: Vor zehn Jahren 7 Semester plus 24 Monate Vorbereitungsdienst —> A12, bald A13. Heute 10 Semester plus 18 Monate Vorbereitungsdienst —> Gleiche Besoldung bei längerer Ausbildung. Das ist gar keine Seiteneinstiegs-Thematik.

Du musst differenzieren zwischen grundständiger Ausbildung und Anerkennung anderer Studiengänge. bei Letzteren ist es eben eine Seiteneinstiegs-Thematik. Bei ersteren natürlich nicht, da gibt es überhaupt keine andere Ausbildung mehr als Bachelor plus Master plus Referendariat in NRW. Die, welche damals noch einen Kurzstudiengang hatten (sogar nur sechs Semester Studium plus ein Prüfungssemester) haben jetzt schlicht und einfach Glück, dass sie mit übergeleitet werden. Die gehen jetzt auch schon auf die 50 zu. Da wird man es vermutlich nicht gewagt haben, sie bei der Höhergruppierung zu übergehen.

Wenn es sich nicht kürzlich geändert hat, braucht man für den Quer Einstieg aber immer noch ein Hochschulstudium mit mindestens acht Semestern, wenn es TVL 13 beziehungsweise A13 werden soll. Hat man nur ein Bachelor, landet man halt in TV I 10 oder so. Und da ist es halt möglich, dass nur ein Semester fehlt. Natürlich nicht Studiendauer, sondern Regelstudienzeit.